

STANDARD 100 by OEKO-TEX® Prüfkriterien: Neuregelungen 2017

Zu Jahresbeginn hat die OEKO-TEX® Gemeinschaft turnusgemäß die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für die Produktzertifizierung nach STANDARD 100 by OEKO-TEX® aktualisiert. Folgende Neuregelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2017 für alle Zertifizierungsvorgänge in Kraft:

- Beim Parameter „per- und polyfluorierte Verbindungen“ wird bei der Produktklasse I (Artikel für Baby und Kleinkinder) eine Vielzahl von Substanzen neu aufgenommen bzw. namentlich explizit aufgeführt und mit Grenzwerten belegt. Hierbei handelt es sich einerseits um Perfluoroktansulfonat-Verbindungen wie PFOSA, PFOSF, N-Me-FOSA etc., welche sich von der Perfluoroktansulfonsäure ableiten, andererseits um weitere per- und polyfluorierte Carbonsäuren und Sulfonsäuren sowie um zahlreiche fluorierte Alkohole (Fluortelomeralkohole) und Fluortelomeracrylate. Aufgrund der Vielzahl der Verbindungen wird hier auf die Anhänge 4 und 5 des STANDARDS 100 by OEKO-TEX® verwiesen.

Dadurch wird bei der Produktklasse I ein Einsatz von per- und polyfluorierten Verbindungen extrem stark eingeschränkt bzw. nahezu ausgeschlossen, womit auch die „Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC) Initiative“ und die „Detox Kampagne“ weiterhin verstärkt unterstützt werden.

- In die Liste der reglementierten Weichmacher (Phthalate) werden bei allen Produktklassen zahlreiche Substanzen zusätzlich aufgenommen. Hierbei handelt es sich um:

<u>Substanz:</u>	<u>CAS-Nr:</u>
Diethylphthalat (DEP)	84-66-2
Di-isooctylphthalat (DIOP)	27554-26-3
Di-n-propylphthalat (DPrP)	131-16-8
Di-n-nonylphthalat (DNP)	84-76-4
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-10 alkyl esters	68515-51-5
1,2-Benzenedicarboxylic acid, mixed decyl and hexyl and octyl diesters	68648-93-1

Die für die Produktklassen I bis IV bestehenden Summengrenzwerte (0,1 % = 1000 mg/kg) bleiben unverändert. Hiermit werden Substanzen der „ZDHC-Initiative“ (DEP, DIOP, DPrP, DNP) bzw. der ECHA-SVHC-Kandidatenliste (1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-10 alkyl esters bzw. mixed decyl and hexyl and octyl diesters) berücksichtigt.

- Drei weitere zinnorganische Verbindungen werden in allen Produktklassen mit Grenzwerten reglementiert. Im Einzelnen handelt es sich um Dipropylzinn (DPT), Monophenylzinn (MPhT) und Tetraethylzinn (TeET).

Für jede Substanz gelten als Grenzwerte:

Produktklasse I:	1,0 mg/kg
Produktklasse II – IV:	2,0 mg/kg

Dies unterstützt Anforderungen von ZDHC (MPhT), Detox (TeET) bzw. der Norm EN 71-3 (DPT).

- Die bereits in der Produktklasse IV seit Beginn 2016 reglementierten vier UV-Stabilisatoren UV 320 (CAS-Nr. 3846-71-7), UV 327 (CAS-Nr. 3864-99-1), UV 328 (CAS-Nr. 25973-55-1) und UV 350 (CAS-Nr. 36437-37-3) werden nun auch in den Produktklassen I bis III, jeweils mit dem Grenzwert 0,1 % (= 1000 mg/kg), belegt. Diese UV-Stabilisatoren werden in der REACH-ECHA-SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern) geführt.
- Beim Parameter „Pestizide“ werden zusätzlich die Substanzen Chlorbenzilat (CAS-Nr. 510-15-6) und Phosphamidon (CAS-Nr. 13171-21-6) aufgenommen und in die Auflistung der Einzelsubstanzen im Anhang 5 des STANDARDS 100 by OEKO-TEX® integriert. Chlorbenzilat und Phosphamidon werden beispielsweise auch beim EU-Ecolabel („EU-Blume“) für Textilerzeugnisse erwähnt. Die bereits bestehenden Grenzwerte für die Summe der Pestizid-Substanzen bleiben unverändert bestehen bei:

Produktklasse I; Summe aller Pestizidsubstanzen:	max. 0,5 mg/kg
Produktklasse II - IV; Summe aller Pestizidsubstanzen:	max. 1,0 mg/kg

- Anforderungen und Verweise, die Ledermaterialien und Lederartikel betreffen, werden aus der Ausgabe 2017 des STANDARDS 100 by OEKO-TEX® herausgenommen bzw. gegebenenfalls angepasst, da die OEKO-TEX® Gemeinschaft zum 01. Januar 2017 den neuen und eigenständigen LEATHER STANDARD by OEKO-TEX® veröffentlicht hat. Der neue LEATHER STANDARD by OEKO-TEX® wurde speziell auf Ledermaterialien und Lederartikel abgestimmt, trägt aus Verbrauchersicht zu einer hohen und effektiven Produktsicherheit bei und Produzenten von Lederwaren aller Produktionsstufen sind in der Lage, ihre schadstoffüberprüften Artikel auszuzeichnen und dem Verbraucher anzuzeigen. Der Standard kann auf der OEKO-TEX® Webseite unter www.oeko-tex.com abgerufen werden.

- Beim Parameter „extrahierbare Schwermetalle“ wird bei Kupfer die Fußnote erweitert. Die Ausnahmeregelung der Fußnote lautet nun: „Keine Anforderung für Zubehöre und Garne aus anorganischen Materialien unter Berücksichtigung der Anforderungen für biologisch aktive Produkte“.

Diese Änderung macht eindeutiger, dass für metallische Zubehörteile aus Kupfer und Kupferlegierungen aber auch z.B. für bestimmte Core-Garne, welche einen mit textilen Garnen umwickelten metallischen Kupferdraht enthalten können, zum Parameter „extrahierbares Kupfer“ keine Anforderungen gestellt werden. Die Fußnote macht aber auch klar deutlich, dass für den Einsatz von biologisch aktiven Produkten auf Basis von Kupfer die speziellen Regelungen, welche im STANDARD 100 by OEKO-TEX® für biologisch aktive Produkte gestellt werden, beachtet und eingehalten werden müssen.

- Die Verwendung des blauen Farbstoffes „Navy Blue“ (Index-Nr. 611-070-00-2; EG-Nr. 405-665-4), welcher ein hohes umweltökologisches Gefährdungspotential aufweist und dessen Verwendung über die Europäische Richtlinie 2003/3/EG der Kommission vom 06. Januar 2003 bzw. im Anhang XVII der REACH-Verordnung geregelt ist, wird jetzt explizit auch für die Produktzertifizierung nach STANDARD 100 by OEKO-TEX® verboten und die Verwendung ist somit nicht erlaubt. Im Rahmen der STeP by OEKO-TEX® Zertifizierung für Produktionsstätten ist die Verwendung von Navy Blue schon seit vielen Jahren verboten. Mit dieser Maßnahme werden Forderungen der ZDHC-Initiative zusätzlich unterstützt.
- Zur einfacheren Beantragung wurden diverse Antragsdokumente zusammengeführt. Für Erstantrag, Verlängerungen und Erweiterungen zum STANDARD 100 by OEKO-TEX® und zum LEATHER STANDARD by OEKO-TEX® steht jetzt ein gemeinsames Dokument zur Verfügung.

Durch viele dieser neuen Anforderungen unterstützt die OEKO-TEX® Gemeinschaft maßgeblich sowohl die „Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC) Initiative“ als auch die „Detox Kampagne“. Auf diese Weise sensibilisiert OEKO-TEX® die textile Herstellungskette in Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Schadstoffen in textilen Produkten verstärkt und trägt durch seine Vorreiterrolle zu einem effektiven Verbraucherschutz bei.